

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

34 (27.4.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 34.

Samstag den 27. April

1850.

Bekanntmachungen.

Die Todescheine von im Auslande verstorbenen Badenern betreffend.

Nro. 12030. Das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat dem Großh. Ministerium des Innern drei Todescheine im Auslande verstorbenen Badener mitgetheilt, deren Heimathsorte nach den bisher gemachten Erhebungen nicht richtig angegeben zu sein scheinen.

Es sind nämlich gestorben:

- 1) Joseph Anton Fischer von Inzighofen (?), Sohn des verstorbenen Joseph Anton Fischer und der verstorbenen Elisabetha Crall, verabschiedeter Soldat des 2. Regiments der französischen Fremden-Legion, am 22. März 1848 im Militärhospital zu Colmar, im Alter von 39 1/2 Jahren.
- 2) Fridolin Schlageter von Homberg in seiner Wohnung zu Paris, rue St. Nicolas Nr. 22, VIII. Arrondissement, in einem Alter von 78 Jahren, am 8. Oct. 1848.
- 3) Alexander Rosbrucker von Rosbach (?), Sohn des Philipp Rosbrucker und der Margaretha Acheletini (?), am 15. Juni 1846 im Militärhospital zu Medeah, in einem Alter von 32 Jahren.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Familienangehörigen der Verstorbenen, beziehungsweise den Pfarrämtern, die Todescheine von Großh. Ministerium des Innern auf dorthin erstattete Anzeige durch das betreffende Bezirksamt werden verabsolgt werden.

Karlsruhe, den 20. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Todescheine im Auslande verstorbenen Badener betr.

Nro. 12029. Am 28. April 1848 starb zu St. Petersburg Mathias Kleiser, 28 Jahre alt, Uhrenmachergeselle, angeblich aus Baden-Baden gebürtig.

Da nach erhobener Erkundigung der im Todescheine angegebene Heimathsort unrichtig ist, so wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den sich meldenden Angehörigen des Mathias Kleiser der Todeschein von Großh. Ministerium des Innern durch das betreffende Bezirksamt zugestellt werden wird.

Karlsruhe, den 20. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Urtheil.

Nro. 4154. III. Senat. In Sachen des Großh. Hauptmanns von Rink in Rastatt, Klägers, Appellaten, gegen Apotheker Rehmann in Offenburg, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung, wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

daß das Urtheil des Großh. Oberamts Offenburg vom 4. April v. J., besagend:
 „der Beklagte sei zwar gegen das Versäumungs-Erkenntnis vom 26. Februar d. J. wieder
 herzustellen, aber gleichwohl für schuldig zu erklären, binnen 4 Wochen bei Zwangsvermei-
 dung dem Kläger 1600 fl. nebst Zins zu 5 pCt. vom 1. April 1848 an zu bezahlen und
 die Kosten zu tragen“ —
 unter Verfallung des Beklagten, Appellanten, auch in die Kosten dieses Rechtszuges lediglich
 zu bestätigen sei.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des
 Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.
 Dies wird dem flüchtigen Beklagten andurch statt Einhandigung bekannt gemacht.

So geschehen, Bruchsal den 8. März 1850.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Camerer.

vdt. Deimling.

U r t h e i l.

Nro 5958. II. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Appellantin,
 gegen Müller Georg Hummel von Diersheim, Beklagten, Appellaten, wegen Forderung und Arrest,
 wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Großh. Bezirksamtes Rheinbischofsheim vom 25. October v. J., besagend:

„Es sei der verfügte Arrest hinsichtlich der klägerischen Forderung im Betrage von 38 fl. 28 kr
 zur Ungebühr empfangener Gelder für statthaft und gerechtfertigt zu erkennen, und habe
 derselbe fortzudauern.

Hinsichtlich der Entschädigungsforderung von drei Millionen sei derselbe als nicht gerecht-
 fertigt wieder aufzuheben“ —

sei, soweit dagegen von Großh. Fiskus ander appellirt worden, dahin abzuändern:
 daß der verfügte Arrest auch hinsichtlich der Entschädigungsforderung von drei Millionen
 Gulden für statthaft und fortdauernd zu erklären sei, unter Verfallung des Beklagten in die
 durch das Arrestverfahren veranlaßten Kosten beider Instanzen.

B. R. W.

Da der beklagte Appellat flüchtig ist, so wird ihm dieses in Gemäßheit des § 272 und folg.
 der Prozeß-Ordnung auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 4. April 1850.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Prestinari.

vdt. Springer.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[2] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 11820.
 Rosenwirth Nikolaus Bauer von Eisingen und
 seine Ehefrau sind im Jahr 1847 ohne Staats-
 erlaubniß heimlich nach Amerika ausgewandert.
 Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb
 drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls
 die gesetzliche Strafe wegen bösslichen Austritts
 gegen sie ausgesprochen wird.

Pforzheim, den 18. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

[1] Sinsheim. (Straferkenntnis, Aufforde-
 rung und Fahndung.) No. 11297. A. Nach-
 stehende flüchtige Unterofficiere und Soldaten,
 welche der Aufforderung zur Heimkehr keine
 Folge geleistet haben, werden nach Ansicht des

§ 4 der landesherrlichen Verordnung vom 5.
 October 1820 (Regierungsblatt Nro. 15) jeder
 zur Zahlung einer Geldstrafe von
 zwölf hundert Gulden
 und Tragung der Kosten unter sammtverbünd-
 licher Haftbarkeit verurtheilt.

- 1) Corporal Joh. Georg Lang von Kirchart,
- 2) Soldat Johann Friedrich Baiermeister
von Juchenhausen,
- 3) Soldat Georg Adam Dörner von Sins-
heim.
vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment.
- 4) Feldwebel Joseph Herrmann von Reichen,
- 5) Soldat Philipp Anton Schäfer von
Steinsfurth,
- 6) Feldwebel Johann Jakob Gram von
Abersbach,

- 7) Soldat Franz Martin Träubel von Waldangeloch,
 - 8) Soldat Johann Jakob Heiler von Juzenhausen, vom ehemaligen 2. Infanterie-Regiment.
 - 9) Wachtmeister Johann Georg Hess von Hoffenheim,
 - 10) Dragoner Johann Heinrich Sohns von Hoffenheim,
 - 11) Dragoner Michael Frank von Daisbach, vom ehemaligen 1. Dragoner-Regiment.
 - 12) Dragoner Andreas Heiss von Juzenhausen, vom ehemaligen 2. Dragoner-Regiment.
- B. Ferner werden nachstehende Militärpersonen, welche entweder flüchtig sind, oder deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei dem Bureau ihres frühern Regiments zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt werden:
- 1) Kanonier Wilhelm Kaiser von Eschelbronn,
 - 2) Kanonier Wilhelm Kuhn von Reichen,
 - 3) " Georg Heinn. Laber von Steinsfurth, von der ehemaligen Artillerie-Brigade.
 - 4) Soldat Johann Ph. Beed von Sinsheim,
 - 5) " Joh. Jak. Specht von Rohrbach,
 - 6) " Wilhelm Bickel von Steinsfurth, vom frühern Leibinfanterie-Regiment.
 - 7) Soldat Heinrich Lipp von Sinsheim,
 - 8) " Ludwig Winterbauer von Sinsheim,
 - 9) Soldat Friedrich Grab von Rohrbach,
 - 10) " Adam Sattler von Steinsfurth,
 - 11) " Georg Adam Hassert von Hoffenheim,
 - 12) Soldat Johann Valentin Schäßler von Hoffenheim,
 - 13) Soldat Georg Scharlach von Hilsbach, vom frühern 1. Infanterie-Regiment.
 - 14) Soldat Ignaz Marx von Sinsheim, vom frühern 2. Infanterie-Regiment.
 - 15) Soldat Ernst Schüssler von Waldangeloch,
 - 16) Soldat Leonhard Gortner von Hilsbach, vom frühern 3. Infanterie-Regiment.
 - 17) Dragoner Abraham Bühler von Grombach, vom frühern Dragoner-Regiment Großherzog.

- 18) Dragoner Christian Pacl von Waldangeloch,
- 19) Dragoner Samuel Weil von Steinsfurth, vom frühern 1. Dragoner-Regiment.

Zugleich wird um Fahndung auf die unter B. Genannten gebeten.

Sinsheim, den 20. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wilhelmi.

Urtheil. No. 6046. III. Sen. J. u. E. gegen Franz Peter in Achern, wegen Hochverraths, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Franz Peter von Achern sei der Theilnahme an den im Mai und Juni 1849 verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb in eine gemeine Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft, zum Ersatz des der Großh. Staatskasse durch diese hochverrätherischen Unternehmungen zugefügten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Stroferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises auszufertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 6. April 1850.

Camerer. (L. S.) Preuschen.

No. 11492. Dem flüchtigen Franz Peter wird vorstehendes Urtheil auf diesem Wege verkündet. Achern, am 19. April 1850.

Großherzoglich. Bezirksamt.

L. Sachs.

[2] Neckar bischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 7034. Der Soldat Johann Wild von Barga, vom vormal. 2. Infanterie-Regiment, hat sich heimlich von Hause entfernt, und soll nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier oder bei seinem früheren Commando zu stellen und über sein Entweichen zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und bestraft werden würde.

Zugleich wolle auf denselben, dessen Signalement unten folgt, gefahndet und er im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Gesichtsforn: rund; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch;

Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: klein;
Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine
Neckarbischofsheim, den 14. April 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.

Benig.

Kork. (Fahndungs-Zurücknahme und Bekanntmachung.) Nro. 4849. Die unterm 13. v. M. Nro. 3491 auf genannte Soldaten erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen:

- 1) Gegen Johann Jakob Rieder von Sand, vom vormal. 1. Infanterie-Regiment.
- 2) Gegen Friedrich Better von Hohnhurst, von der vormal. Artillerie-Brigade.

Zugleich ist den übrigen, in der Fahndung vom 13. v. M. bezeichneten flüchtigen Soldaten zu eröffnen, daß sie, wenn sie in der gegebenen Frist nicht zurückkehren, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Kork, den 16. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Corporal vom frühern 2. Infanterie-Regiment, Daniel Flohr von Durlach, ist angebeschuldigt, zum Nachtheil des Tambours Scholl 70 fl. und zum Nachtheil des Soldaten Diehm 200 fl. unterschlagen zu haben. Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß gegen ihn erlassen werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Corporal Flohr, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 20. April 1850.

Der Bureau-Vorstand
für die frühern Infanterie-Regimenter:
Holz, Oberstleutnant.

Signalement des Corporals Flohr. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 5"; Körperbau: besezt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarz; Haare: blond; Nase: breit.

[3] Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 8022. Nachstehende Soldaten, welche landesflüchtig sind, oder sich wenigstens ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle oder beim Bureau des frühern Regiments zu stellen, widrigenfalls sie als De-

serteurs behandelt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

1) Von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Corporal Albert Graf von Dos.

August Wunsch von Baden.

Johann Braunagel von da.

Karl Stephan von da.

Friedrich Trapp von da.

Nikolaus Fritsch von Sandweier.

Johannes Maier von Beuern.

2) Vom vormal. Leib-Infanterie-Regiment:

Corporal Norbert Graf von Sinzheim.

3) Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:

Faver Daul von Baden.

4) Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

Mois Ramm von Baden.

Ulrich Lorenz von Sinzheim.

5) Vom vormaligen 4. Infanterie Regiment:

Johann Fritz von Baden.

Baden, den 5. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kung.

[3] Radolfzell. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 8608. Hirsch Moos von Randegg, Soldat im vormaligen 4. Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubter Weise nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commande oder dahier zu stellen, ansonst er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich ersucht man die Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Radolfzell, am 15. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Blattmann.

Säckingen. (Erkenntniß.) Nro 10529.

Nachbenannte Amtsangehörige:

Apotheker Karl Salzmänn von Säckingen,

Richard Dossenbach von da,

Matthias Dossenbach von da,

Joseph Hager von da,

Theodor Haas von Kleinlaufenburg,

Ignaz Probst von da,

Fridolin Fritsch von Karfau,

Johann Sibold von Obersäckingen,

Hieronimus Egle von Herrischried und

Cameralscribent Hermann Huber von da

haben sich an dem letzten hochverrätherischen Aufstande betheiliget. Dieselben sind flüchtig und haben sich ungeachtet der ergangenen gerichtlichen Aufforderung bisher zur Verantwortung nicht gestellt. Mit Bezug auf § 9 des VI. Constitutions-Edicts werden sie wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von diesem Erkenntniß auf gegenwärtigem Wege verständigt.

Säckingen, den 10. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leiber.

Haslach. (Diebstahl.) No. 4310. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde dem Müller Michael Eisenmann von Hoffstetten aus seiner Mühle mittelst Einsteigens Folgendes entwendet:

- 1) Ein zwilchener Fruchtsack im Gehalt von 10 Sestern; derselbe war ursprünglich zu kurz und ist deshalb unten durch Ansetzen eines Stückes verlängert worden; er trägt den Namen des Christian Neumeier schwarz eingezeichnet, der Name hatte den Beisatz: „vom Vorderberg, Gemeinde Hoffstetten“; der Sack ist gestickt und hat einen Werth von 48 fr.; in demselben befanden sich 10 Sester Mehl im Werth von 7 fl.
- 2) Drei Sester Weismehl im Werth zu 3 fl.
- 3) Ein zwilchener Fruchtsack im Gehalt von 8 Sestern; derselbe trägt den Namen Joseph Birke in schwarzer Farbe, unter dem Namen ist ebenfalls schwarz ein kleines Mühlrad abgebildet; in diesem Sack befanden sich 4 Sester Korn im Werth von 40 fr. per Sester.

Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Haslach, den 15. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf:

!2) zwischen der Pfarrei Pfullendorf und ihren Zehntpflichtigen zu Großstadelhofen;

im Oberamt Heidelberg:

zwischen den Zehntberechtigten Johann Steinhartd von Heiligkreuzsteinach und den Georg Adam Bauder's Erben von Vorderheubach, und

den Zehntpflichtigen, rücksichtlich des den Erstern auf der Gemarkung Heiligkreuzsteinach zustehenden großen Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Gernsbach. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 7341.

Bei der am 18. d. M. in Au vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Bürger Joseph Karcher als Bürgermeister gewählt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gernsbach, den 24. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Theobald.

Untergesellschaftliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfundrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

[2] von Selbach, an den in Gant erkannten Käufer Joseph Frig, auf Dienstag den 30. April, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

von Wolfach, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Magdalena Matt, auf Montag den 29. April 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Pforzheim. (Schulden-Liquidation.)
Nro. 12535. Mathäus Schwarz von Dietlingen
hat Namens seines Sohnes Heinrich Schwarz
um die Erlaubniß zur Auswanderung nach
Amerika gebeten. Zur Liquidation der Schulden
dieses Sohnes wird Tagfahrt auf

Samstag den 4. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr anberaumt, und werden dazu
etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen,
daß man ihnen zur Befriedigung nicht zu ver-
helfen vermöchte, wenn sie die Anmeldung ihrer
Forderungen in dieser Tagfahrt unterlassen.

Pforzheim, den 24. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

F e s t.

K o r f. (Aufgehobener Arrest.) Nro. 5431.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse

gegen

Emil Durain von Dorf Kehl.

B e s c h l u ß.

Der unterm 26. Februar l. J. gegen den
Beklagten verhängte Arrest wird unter Verfallung
der Klägerin in die Kosten wieder aufgehoben.

Korf, den 6. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoldstein.

[1] L a h r. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 14043.

In Sachen

Ulmer und Fernbach in Freiburg

gegen

Philipp Kattrein von Lahr,

Forderung von 64 fl. 29 fr.

nebst Verzugszinsen v. 1. April

1849 für Leder betreffend,

bittet Kläger um bedingten Zahlungsbefehl.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klä-
ger innerhalb 14 Tagen zu befriedigen oder die
Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls
auf Anrufen der Kläger die Forderung als zu-
gestanden erklärt würde.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf
diesem Wege eröffnet.

Lahr, den 14. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[2] Bühl. (Auswanderung.) Nro. 16036.
Der im Jahr 1835 nach Amerika gereiste Martin
Weiler von Zell hat nachträglich um Auswan-
derungserlaubnis gebeten, und haben sich alle
Diejenigen, die etwas an ihn zu fordern haben,
am 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, dahier

zu melden, widrigens man ihnen zur Befriedi-
gung nicht mehr verhelfen könnte.

Bühl, den 8. April 1850

Großherzogliches Bezirksamt.

Bezinger.

[2] Lahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 10468.

In Sachen

Faller, Tritscheller u. Comp. in
Lentzkirch

gegen

Leonhard Roos von Lahr,

Forderung von 180 fl. für

Waaren betreffend,

bittet Kläger um bedingten Zahlungsbefehl.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den
Kläger innerhalb 14 Tagen zu befriedigen oder
die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigen-
falls auf Anrufen des Klägers die Forderung
als zugestanden erklärt würde.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf
diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 13. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

S a c h s.

[1] Bühl. (Entmündigung.) Nro. 16093.
Markus Bierling von Ottersweier ist wegen
Geisteskrankheit entmündigt und Lorenz Bürger
von da ihm als Vormund aufgestellt.

Bühl, den 15. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bezinger.

[3] A c h e r n. (Versäumungs-Erkenntniß.)
Nro. 10592.

In Sachen

der Ehefrau des Kaufmanns Joseph

Peter in Achern,

gegen

ihren Ehemann Jof. Peter v. da,

Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Vortrag der Klage wird
für zugestanden angenommen, jede Schutz-
rede des Beklagten für versäumt erklärt und
weiter erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von
dem ihres Ehemannes abzufondern, und
habe der Letztere die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm vor-
stehendes Erkenntniß auf diesem Wege verkündet.
Achern, am 12. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.)

L. Sachs.

Gründe. In Betracht, daß die Klage auf Vermögensabsonderung thatsächlich gehörig begründet ist; in Betracht, daß der Beklagte zur Verhandlungstagfahrt ordnungsmäßig vorgeladen war, aber nicht erschienen ist; sowie nach Ansicht des L. R. S. 1443 und der §§ 169 und 311 der P. O., erging vorstehendes Erkenntnis.

[1] Bonndorf. (Verschollenheits-Erklärung.) No. 6578. Da sich die Lucia Hirter nebst ihrem unehelichen Sohne Franz Hirter von Gwattingen auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Juli 1830 No. 6597 bisher nicht zur Empfangnahme ihres damals in 300 fl. bestandenen Vermögens gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und es wird deren Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bonndorf, den 18 April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ganter.

Karlsruhe. (Vormundbestellung.) No. 6579. Für den wegen Geistesstörung entmündigten Hrn. Hauptmann Ludwig Brauer zu Illenau ist Herr Pfarrer Fink dortselbst als Vormund bestellt worden.

Karlsruhe, den 16. April 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

[2] Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) No. 8888. Benedikt Wilhelm von Haslach hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 22. März 1849 No. 6711 nicht Folge geleistet. Er wird deshalb für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 18. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

[2] Oberkirch. (Mundtods-Erklärung.) Der Bürger Michael Streif in Ramsbach wurde im zweiten Grade mundtods erklärt, und für ihn Anton Borsig in Ramsbach als Pfleger aufgestellt und verpflichtet; was man unter Hinweisung auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 15. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lahr. (Erbvorladung.) Zur Vermögensabtheilung des am 9. Jänner d. J. verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Johannes Kunz von

Oberweiler sind seine sechs Kinder berufen. Von diesen haben sich die drei erstehelichen Kinder, Joseph, Kaspar und Agnes, schon vor längern Jahren, und der Sohn zweiter Ehe, Namens Anton, vor ungefähr einem halben Jahre von Hause entfernt, und ist ihr Aufenthalt nicht mehr bekannt. Dieselben werden daher aufgefodert, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Vermögensabtheilung zu erscheinen, andernfalls die väterliche Erbschaft unter die bekannten anwesenden Erben so vertheilt wird, als ob die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 18. April 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

Kauf-Anträge.

Ottersdorf, Oberamts Rastatt. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Santmasse der Verlassenschaft des Johann Nep. Eberhard dahier am

Mittwoch den 1. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind:

1 Viertel Acker in der Spieß, neben Schullehrer Weber und Franz Seib.

½ Viertel im Fließweg, neben Sylvester Müller und Nikolaus Eberhard.

Ottersdorf, den 24. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Pott.

vd. Groß,
Rathschr.

Oberwolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da der am 24. November 1849 dahier abgehaltenen Zwangssteigerung der Liegenschaften des Ernest Decker auf Schwarzenbruch von Seiten der Pfandgläubiger die Ratification nicht erteilt, sondern auf eine dritte Versteigerung der Antrag gestellt worden ist, so hat man zur Bornahme der dritten Zwangssteigerung der Liegenschaften des Ernest Decker auf Schwarzenbruch Tagfahrt auf

Montag den 6. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in das Gasthaus zum Hirsch bei der Walf dahier angeordnet, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen

werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot ertheilt wird, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Zur Versteigerung werden ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach.

Ein Speicherhaus mit einer Wohnung.

Ein Back- und Waschhaus.

Circa 2 Meßle Garten.

" 38 Eester Ackerfeld.

" 13 " Wiesfeld.

" 166 " Reutberg.

Diese Grundstücke und Gebäulichkeiten liegen an- und bei einander auf dem Schwarzenbruch. Die nähere Beschreibung, sowie die Bedingungen und der Anschlag werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden. Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolsach, den 18 April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bächle.

[2] Oberachern. (Zwangsversteigerung.)

In Folge wiederholter richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts Achern werden dem hiesigen Bürger und Landwirth Sebastian Kasper dessen hier nachbeschriebene Liegenschaften, welche schon im Anzeigebblatt von 1848 Nro. 60 und 61 ausgeschrieben worden, wiederholt im Zwangswege

Dienstags den 14. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause dahier zu Eigenthum öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt ist.

Die Steigerungs-Objecte sind:

a) Ein früher betiteltet s. g. Erblehengut des Freiherrn von Schauenburg in Oberkirch, welches Erblehenrecht aber durch richterliches Erkenntnis aufgehoben worden ist, bestehend in:

1) einer anderthalbstöckigen Behausung mit Scheuer und Stallungen unter einem Dach, nebst 6 Ruthen Gemüsegarten und Hofplatz beim Hause;

2) 2 1/2 Zeuch Acker beim Hause;

3) 2 1/2 Zeuch Wiesen daselbst;

das Ganze grenzt einerf. an den Mühlkanal, anderf. an die Brunnengasse

Diese in einer angenehmen Lage an der Kappler Bannscheide befindlichen Liegenschaften

sind ihrer Productivität wegen zu empfehlen, und bilden einen geschlossenen Hof.

b) Sodann Nichthofgut:

4) 2 Viertel 13 1/2 Ruthen Acker im Mollensfeld, einerf. die Straße, anderf. Georg Bogt.

5) 1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerf. der Stiergraben, anderf. mehrere Anstößer.

Oberachern, den 9. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Köppel.

[3] Seelbach, Oberamts Labr. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung der Schmiedemeister Ludwig Obert's Eheleute dahier kein Resultat erzielt wurde, so werden dieselben, wie sie in Nro. 24 und 25 dieses Blattes beschrieben sind, am

Mittwoch den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerken nochmals öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Seelbach, den 10. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Repple.

vd. Bed,

Rathschreiber.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Lünchermeister Johann Zoller dahier gehörige Haus mit Seitenflügel und Querbau in der neuen Waldstraße Nro. 89, neben Brunnenmacher Kusterer und Hoflaquai Jäger,

Dienstags den 14. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 10. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

Bekanntmachung.

[2] Krautheim. (Erledigte Gehülfsstelle.) Die diesseitige erste Gehülfsstelle soll sogleich besetzt werden. Geschäftsgewandte Cameral-Practicanten und Assistenten werden zur Bewerbung eingeladen. Der jährliche Gehalt ist 500 fl.

Krautheim, den 10. April 1850.

Großh. Domainenverwaltung, Obereinnehmeri, Amts- und Forstkasse.

Seuffert.